

Mitteilung

zur Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 24.11.2010

Thema: u3-Investitionskostenförderung durch das Land NRW - Sachstand

Mit dem Erlass vom 22.06.2010 – Rundschreiben Nr. 30 vom 30.06.2010 hat das Land NRW mit Bezug auf einen Erlass vom 22.06.2010 bekanntermaßen die u3-Investitionskostenförderung ausgesetzt und dieses mit fehlenden Mitteln begründet.

Seit der Zeit hat es mehrfache Abfragen zum jeweiligen Planungsstand in den Kommunen gegeben. In mehreren weiteren Rundschreiben und Erlassen hat sich das Land zum weiteren Verfahren geäußert, ohne dass Anträge bewilligt und Mittel ausgezahlt wurden. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat seine Planungen und die jeweiligen Anträge unter Einhaltung aller Fristen an das Landesjugendamt geschickt.

Zum Zeitpunkt der Förderungsstopps zum u3-Ausbau hatten die von der Stadt Münster beim Land vorliegenden und noch nicht bewilligten Anträge ein Gesamtvolumen von rd. 4,5 Mio. €. Für weitere rd. 9 Mio. € sind dem Land gegenüber die Ausbauplanungen in der Stadt Münster angezeigt worden, die bis 2013 eine u3-Versorgungsquote von 35 % erreichen sollen. Die Planungen und Anträge umfassen sowohl den Ausbau in Kindertageseinrichtungen als auch in der Kindertagespflege.

Das Land hatte zwischenzeitlich verschiedene Härtefallkriterien genannt, auf deren Grundlage eine vorzeitige Bewilligung der ausstehenden Anträge ermöglicht werden sollte.

Härtefallkriterien lagen vor:

- wenn die Plätze im Vertrauen auf die Förderung bereits im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung und in Rahmen der Betriebskostenbewilligung durch das Land belegt worden sind,
- wenn die bauliche Maßnahme verbunden ist mit einer Förderung durch das Konjunkturprogramm (KP-II) und/oder
- wenn die bauliche Maßnahme bereits abgeschlossen worden ist.

Auch diese jeweiligen Härtefallkriterien hat das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien dem Landesjugendamt gemeldet und entsprechende Mittel beantragt.

Alle bisher beantragten Fördermittel mit einem Antragsvolumen von rd. 4,5 Mio. € haben einem oder mehreren Härtefallkriterien entsprochen.

Das Land hat von den genannten Härtefallmaßnahmen im September und Oktober jedoch erst für 22 Maßnahmen mit insgesamt 2,1 Mio. € Bewilligungen erteilt. Wann die weiteren ausstehenden Anträge bewilligt werden, ist derzeit unklar. Ebenso ist unklar, wie mit den weiteren Anträgen, die seit August 2010 gestellt worden sind und wie es mit den darüber hinausgehenden Planungen weitergehen kann, die zum Erreichen der erforderlichen Versorgungsquote von 35 % umgesetzt werden müssen.

Das Land hat für den Nachtragshaushalt 150 Mio. € für die u3-Investitionsförderung vorgesehen, der noch in der Beratung ist.

Aktuell dazu hat Familienministerin Ute Schäfer gestern (23.11.2010) eine Liste mit 1.300 Härtefällen bekanntgegeben, darunter auch alle Anträge aus Münster, die bis zum Sommer 2010 gestellt worden sind und wo die Kinder schon aufgenommen worden sind.

Ministerin Schäfer hat die Liste wie folgt kommentiert:

„Von dem faktischen Bewilligungsstopp seien laut der vom Familienministerium erbetenen Auflistung der Landesjugendämter rund 1.300 Kindertageseinrichtungen betroffen“. "Die Träger der Einrichtungen, die Eltern und Kinder müssen sich auf politische Zusagen verlassen können. Wir jedenfalls werden sie nicht im Regen stehen lassen und die von ihnen beantragten Mittel zur Verfügung stellen", sagte Schäfer.

Wann daraus die für Münster ausstehenden beantragten Mittel bewilligt werden, ist noch weiter unklar.

Neben den finanziellen Unklarheiten bei der Förderung hat die geänderte Praxis des Landes auch unmittelbare Auswirkungen für die Schaffung von u3-Plätzen zum Kindergartenjahr 2011/2012.

Neue u3-Plätze werden gem. Rundschreiben Nr. 47 vom 23.09.2010 erst dann bei der Betriebskostenförderung berücksichtigt, wenn zu den u3-Ausbauplanungen vollständige Investitionsanträge gestellt worden sind. Da die Betriebskosten bis zum 15.3.2010 beantragt werden müssen, können bis dahin nicht für alle neuen Plätze Anträge gestellt werden. Dieses hat faktisch zur Folge, dass ein Großteil der neuen Plätze erst zum Kindergartenjahr 2012/2013 eingeplant werden können.